

Kaltenkirchen, den 20. August 2018

Betriebspraktikum 2020: Information für die Eltern und Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

für die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe an Gymnasien in Schleswig-Holstein ist ein Betriebspraktikum vorgesehen. Am Gymnasium Kaltenkirchen wird es in der 9. Klasse durchgeführt. Im Schuljahr 2019/20 findet das Betriebspraktikum in der Zeit zwischen den Weihnachts- und den Osterferien statt von

Montag, 02. März, bis Freitag, 13. März 2020.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, daher besteht für den genannten Zeitraum Versicherungsschutz seitens der Schule. Das Fahrgeld kann die Schule allerdings nicht erstatten; gleiches gilt für Sonderausgaben, wie z.B. spezielle Kleidung. Im Krankheitsfall müssen sowohl der Betrieb als auch die Schule unverzüglich benachrichtigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern ist vorzulegen; beträgt die Fehlzeit mehr als 3 Tage ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Das Betriebspraktikum der 9. Klassen soll - je nach den Möglichkeiten der aufnehmenden Betriebe - die Schülerinnen und Schüler in folgenden Bereichen zu neuen Erfahrungen und Kenntnissen führen:

- Realerfahrung der Arbeitswelt und Frühorientierung in verschiedene berufliche Bereiche
- Erweiterung der wirtschafts- und betriebskundlichen Kenntnisse
- Hilfe zur eigenen Lebensplanung.

Bereits im Januar 2019 werden hierfür wie in den Jahren zuvor die Bewerbungsmappen der angehenden Praktikanten eingesammelt und von einem Angestellten der Kaltenkirchener Bank eG, streng vertraulich gesichtet, wobei eine Weitergabe von Schülerdaten an Dritte ausgeschlossen ist. Im Frühjahr folgen zwei Projektstage zur Vorbereitung auf das Praktikum, die sich mit folgenden Aspekten befassen:

- Auswertung der Bewerbungsmappen und Bewerbungstraining mit der Kaltenkirchener Bank eG
- Besuch im Berufsinformationszentrum (BIZ) in Neumünster

Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums von einer Lehrkraft unserer Schule im Betrieb besucht. Deswegen sind nur Praktikumsbetriebe in den Kreisen Segeberg und Pinneberg sowie in Hamburg nördlich der Elbe zugelassen. In Kaltenkirchen bieten viele Betriebe Praktikumsplätze an. Jeder Praktikumsplatz muss von der Schule genehmigt werden.

Das Praktikum soll u.a. die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern. Deshalb sollen sich Eltern und Verwandte - auch wenn sie es bestimmt gut meinen - sowohl bei der Suche als auch bei der Bereitstellung des Praktikumsplatzes zurückhalten. Ein Praktikum im Betrieb der Eltern ist nicht möglich.

Das Betriebspraktikum muss Einblicke in Berufsbilder und verschiedene Betriebsabläufe ermöglichen können. Diese Vorgaben sind auch bei kleinen Betrieben verbindlich.

Die tägliche Arbeitszeit während des Praktikums muss zwischen 6 und 8 Stunden liegen, eine Bezahlung der Praktikanten ist nicht vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen über ihre Tätigkeiten im Betrieb Protokoll führen, denn im Anschluss an das Praktikum ist ein Praktikumsbericht anzufertigen. Die Anforderungen werden vor dem Praktikum im WiPo-Unterricht besprochen.

Der Meldebogen für das Praktikum muss spätestens am **Montag, 13. Januar 2020**, bei der Wipo-Lehrkraft persönlich abgegeben werden.

Wir wünschen den Schülerinnen und Schülern bei ihrem Praktikum und der vorangehenden Vorbereitung eine Bereicherung ihrer bisherigen Lebenserfahrung.

Mit freundlichen Grüßen

Indre Schmalfeld, StD'
- Mittelstufenleiterin -